

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ingrid Köppe und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/6452 —**

Tod des Kartellchefs Escobar

In diesen Tagen wurde der kolumbianische Chef des sog. Medellin-Kartells, Escobar, in seiner Unterkunft von der Polizei getötet.

Medienberichten zufolge wurde er von zahlreichen Schüssen in den Rücken getroffen; sein Aufenthalt soll den Behörden seit langem bekannt gewesen sein. Andere Quellen berichten, ein Anruf des Gesuchten bei einer Radiostation sei zurückverfolgt und erst hierdurch sein Aufenthalt festgestellt worden.

Wenige Tage zuvor war die Familie Escobars auf dem Frankfurter Flughafen gelandet, dort aber noch auf dem Rollfeld von Beamten des Bundesgrenzschutzes in Empfang genommen und ihr Asylbegehren abgelehnt worden. Unmittelbar anschließend war die Familie zurückgeschickt worden, da „keinerlei Asylgründe erkennbar gewesen“ seien (so der Bundesminister des Innern, Manfred Kanther).

Escobar hatte angekündigt, sich den kolumbianischen Behörden zu stellen, wenn seine Familie in Sicherheit sei.

1. Woher wußten die Beamten des BGS in Frankfurt, daß die Familie Escobar in der Maschine saß?

Hierüber wurde das Grenzschutzamt Frankfurt/Main vom Bundesministerium des Innern in Kenntnis gesetzt, das seinerseits durch das Auswärtige Amt unterrichtet worden war.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung unter rechtlichen Erwägungen das Verfahren der Asylentscheidung auf dem Frankfurter Flughafen?

Die von den in Rede stehenden Ausländern vorgetragenen Gründe waren nicht geeignet, den Vollzug der Einreiseverweige-

rung zu verhindern. Ein wirksames Asylersuchen, mit dem der Zugang zu dem gesetzlich vorgesehenen Asylverfahren eröffnet wird, setzt voraus, daß sich der asylsuchende Ausländer auf eine drohende oder bereits erlittene politische Verfolgung beruft. Derartige Gründe haben die Ausländer bei ihrer Befragung durch das Grenzschutzaamt auch nicht ansatzweise geltend gemacht.

3. Zwischen welchen Behörden in Kolumbien, in den USA und in der Bundesrepublik Deutschland gab es Kontakte in den zwei Wochen vor dem Tod Escobars, und welche Informationen und Handlungsvorschläge wurden hierbei ausgetauscht?

Im Zusammenhang mit dem Bekanntwerden der Reiseabsichten der Familienangehörigen Escobars gab es Kontakte zwischen der deutschen Botschaft in Bogota und kolumbianischen Regierungsstellen mit dem Ziel, den Antritt des Fluges nach Deutschland zu verhindern.

4. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß den kolumbianischen Behörden der Aufenthalt Escobars bereits vor der Anreise der Familie in die Bundesrepublik Deutschland bekannt war?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Umstände der nicht gelungenen Verhaftung Escobars die Befürchtung nahelegen, es sei den kolumbianischen Behörden weniger darum gegangen, den Gesuchten lebend zu fangen, als vielmehr einen unbequemen Informationsträger auszuschalten?

Nein.